

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle

I/32/327

327/ZAP

Vorlagen-Nummer

1670/2018

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe gemäß § 24 GO einer Eigentümer- bzw. Erbengemeinschaft aus dem Bereich Meister-Ekkehart-Straße hinsichtlich einer möglichen Häufung von Nutzungen der Uniwiese und der sich damit ergebenden Beeinträchtigungen

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	02.07.2018

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Lindenthal dankt der Petentin für die Eingabe und verweist auf den derzeitigen grundsätzlichen Ausschluss von Nutzungen der Uni-Wiese und beschließt, die Fläche der sogenannten Uni-Wiese auch zukünftig bis auf die stadteigenen Nutzungen an Karneval (Weiberfastnacht) sowie am 11.11. zur Entzerrung des Menschenaufkommens im Bereich Zülpicher Straße/Kwartier Latäng von Veranstaltungen freizuhalten.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☒ **Nein**

Begründung:

Die Erben- bzw. Eigentümergemeinschaft eines Gebäudes im Bereich der Meister-Ekkehart-Straße beklagt die aus ihrer Sicht zugenommene Anzahl von Nutzungen und Veranstaltungen auf der sogenannten Uni-Wiese und die sich daraus für die Hausbewohner ergebenden Beeinträchtigungen sowie die nach dortiger Ansicht wachsende Verschmutzung der Wiesenfläche. Die Eingabe ist anonymisiert als Anlage beigefügt.

Der Bereich der sogenannten Uni-Wiese wurde bislang mit Ausnahme der Bespielung des Teilbereiches unmittelbar an der Zülpicher Straße an Weiberfastnacht zur Entlastung und Entzerrung des Publikumsaufkommens im Quartier Latäng von Veranstaltungen freigehalten. Eine ähnliche Bespielung bzw. Nutzung dieses Teilbereiches ist in ähnlichem Umfang ebenfalls am kommenden 11.11. vorgesehen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass hierfür lediglich ein sehr kleiner Teilbereich der Wiese entlang der Fahrbahn der Zülpicher Straße genutzt wird und im unmittelbaren Umfeld eine Vielzahl an zusätzlichen Müllbehältnissen aufgestellt wurde, wodurch eine Verunreinigung der Wiesen - auch mit Splintern und Scherben - weitgehend vermieden werden konnte. Die Dauer des an Weiberfastnacht dargebotenen musikalischen Programms wurde bedarfsorientiert gegen 20 Uhr beendet. Die Veranstaltung führte faktisch zu keinen Beeinträchtigungen der Anwohnerschaft und konnte dem gegenüber zu einer wesentlichen Entzerrung des Personenaufkommens im Bereich der Zülpicher Straße stadteinwärts vom Südbahnhof beitragen.

Neben der erstmaligen Nutzung der Fläche an Weiberfastnacht und der sich am kommenden 11.11. gegebenenfalls anschließenden Nutzung wurden auf der Fläche in den vergangenen Jahren keine weiteren Veranstaltungen durchgeführt. Die Uni-Wiese wird, ähnlich wie die übrigen Grün- und Wiesenflächen des inneren Grüngürtels, vielmehr im Rahmen der Kölner Stadtordnung von der Bevölkerung als Freizeit und Erholungsfläche genutzt. Auch, wenn die Stadt Köln im Hinblick auf die grundsätzliche Freigabe entsprechend § 9 der Kölner Stadtordnung keine Begrenzung insbesondere des Grillens vornehmen kann, ist jedoch festzustellen, dass sich die Häufigkeit und Intensität der entsprechend der Kölner Stadtordnung erlaubnisfreien Nutzungen im Bereich der Uni-Wiese weit unter den Ausmaßen der Nutzungen im Umfeld des nördlich der Uni-Wiese gelegenen Aachener Weihers bewegen. So gingen in 2016 insgesamt 8 (Lärm-) Beschwerden und in 2017 insgesamt 12 (Lärm-) Beschwerden ein, wobei sich eine der Beschwerden im vergangenen Jahr auf eine von der Polizei bestätigte Demonstration bezog. Darüber hinaus wurde in 2017 eine nicht-genehmigte Veranstaltung mit circa 100 Personen aufgelöst und gegen den festgestellten Verantwortlichen ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet. Bei einer Vielzahl der eingegangenen Beschwerden war jedoch vor Ort kein ordnungswidriges Verhalten der angetroffenen Personen festzustellen. Sofern im Bereich der Uni-Wiese sowie der übrigen Flächen des Inneren Grüngürtels Verunreinigungen bzw. Müllablagerungen festgestellt werden, ergeht unmittelbar eine entsprechende Mitteilung des städtischen Ordnungsdienstes an die Abfallwirtschaftsbetriebe Köln, so dass eventuellen Missständen kurzfristig abgeholfen werden kann.

Die von der Petentin befürchtete bzw. eintretende Minderung des Wohnwertes der umliegenden Gebäude kann in der dargestellten Form – nicht zuletzt unter Verweis auf die seit Jahren bestehende Wohnungssituation - nicht nachvollzogen werden.

Anlage

Eingabe der Erben-/Eigentümergemeinschaft (anonymisiert)